



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2016/0827
Datum: 27.10.2016

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

11. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 zu beschließen. Der Beschluss umfasst die Ergänzungen bzw. Korrektur des Straßenverzeichnisses.

Begründung

I. Straßenverzeichnis

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden.

I. Widmungen:

1. Hennef – Boy-Lornsen-Straße
2. Hennef – James-Krüß-Straße
3. Hennef – Johanna-Spyri-Straße
4. Hennef – Michael-Ende-Straße
5. Hennef – Ronjaweg
6. Hennef – Mioweg
7. Hennef – Michelweg
8. Hennef – Maditaweg
9. Hennef – Rasmusweg
10. Hennef – Erich-Kästner-Straße

11. Hennef – Karlssonweg
12. Hennef – Astrid-Lindgren-Straße
13. Hennef – Ginsterweg
14. Hennef – Bödinger Hof (Stichweg)
15. Adscheid – Laternenweg
16. Adscheid – Fliederweg
17. Adscheid – Siegblick
18. Söven – Kapellenweg
19. Söven – Zinnestraße
20. Uckerath – Im Dreshagen

II. 1 Bürgerantrag

III. Anregungen der Verwaltung

- 1. Hennef – Geistinger Höhe**
- 2. Happerschoß – Auf der Siegenhardt**
- 3. Dahlhausen – Am Berghang**
- 4. Altenbödingen – Pfaffenweg**
- 5. Altenbödingen – Zum Bornengarten**
- 6. Kurscheid – Auf dem Breitscheid**
- 7. Lauthausen – Auf der Bitze**

I.1. Hennef – Boy-Lornsen-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.2 Hennef – James-Krüß-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.3 Hennef – Johanna-Spyri-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.4 Hennef – Michael-Ende-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.5 Hennef – Ronjaweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.6 Hennef – Mioweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.7 Hennef – Michelweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.8 Hennef – Maditaweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.9 Hennef – Rasmusweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.10 Hennef – Erich-Kästner-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.11 Hennef – Karlssonweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.12 Hennef – Astrid-Lindgren-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße mit Sammelfunktion für das angrenzende Baugebiet. Der Winterdienst wie auch die Straßenreinigung sollte gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

I.13 Hennef – Ginsterweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße (Sackgasse), bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.14 Hennef – Am Bödinger Hof (Stichweg)

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.15 Adscheid – Laternenweg

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.16 Adscheid – Fliederweg

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.17 Adscheid – Siegblick

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.18 Söven – Kapellenweg

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.19 Söven – Zinnestraße

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen, der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. .

I.20 Uckerath – Im Dreshagen

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

II. Bürgerantrag

Ein Anwohner der Straße „Schönblick“ in Rott beantragt die Aufnahme der Straße in den gebührenpflichtigen Winterdienst durch die Stadt. Die Anlieger der Straße seien überwiegend im fortgeschrittenen Alter und aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage den Winterdienst selber wahr zu nehmen. Bei der Straße handelt es sich um eine ca. 120 m lange Sackgasse mit Wendehammer. Über die Straße werden 5 Grundstücke erschlossen sowie die zwei Eckgrundstücke zur Straße „Zur Hardt“.

Eine Überprüfung der Geburtsdaten der Anwohner hat ergeben, dass mehr als 2/3 der Anlieger aus den Geburtsjahrgängen 1960 bis 1965 sind. Die Neigung der Straße liegt bei ca. 5 % und hat daher kein außergewöhnlich starkes Gefälle. Des Weiteren ist die Straße noch nicht beitragsrechtlich ausgebaut und gewidmet. Der Antrag ist daher abzulehnen.

III. Anregungen der Verwaltung:

III.1 Hennef – Geistinger Höhe

Der Winterdienst für die Straße Geistinger Höhe ist im aktuellen Straßenverzeichnis auf die Anlieger übertragen. Dieser Eintrag ist falsch. Gemäß der Vorlage zum Beschluss des Rates zur 9. Änderungssatzung v. 01.12.2014 soll der Winterdienst in der Straße aufgrund der starken Hanglage gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu ändern.

III.2 Happerschoß – Auf der Siegenhardt

Hier handelt es sich um eine historische Straße, die nicht mehr existiert bzw. in der Vergangenheit umbenannt wurde. Sie ist im Stadtplan nicht mehr vorhanden und muss daher aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

III.3 Dahlhausen – Am Berghang (L 125)

Die Straße ist im Straßenverzeichnis als Wohnstraße aufgeführt. Tatsächlich handelt es sich aber um einen Teilabschnitt der L 125 und liegt außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt und muss daher aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

III.4 Altenbödingen Pfaffenweg

Hier handelt es sich um eine historische Straße, die nicht mehr existiert bzw. in der Vergangenheit umbenannt wurde. Sie ist im Stadtplan nicht mehr vorhanden und muss daher aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

III.5 Altenbödingen – Zum Bornengarten

Hier handelt es sich um eine historische Straße, die nicht mehr existiert bzw. in der Vergangenheit umbenannt wurde. Sie ist im Stadtplan nicht mehr vorhanden und muss daher aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

III.6 Kurscheid – Auf dem Breitscheid

Hier handelt es sich um eine historische Straße, die nicht mehr existiert bzw. in der Vergangenheit umbenannt wurde. Sie ist im Stadtplan nicht mehr vorhanden und muss daher aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

III.7 Lauthausen – Auf der Bitze

Hier handelt es sich um eine historische Straße, die nicht mehr existiert bzw. in der Vergangenheit umbenannt wurde. Sie ist im Stadtplan nicht mehr vorhanden und muss daher aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Straßenschlüssel	Straße	Stadtteil	Straßenart	Gehweg	Sommerdienst	Winterdienst
Hennef-Zentralort						
001 / 867	Boy-Lornsen-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 866	James-Krüss-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 865	Johanna-Spyri-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 864	Michael-Ende-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 873	Ronjaweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 874	Mioweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 872	Michelweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 871	Maditaweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 870	Rasmusweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 863	Erich-Kästner-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 869	Karlssonweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 225	Astrid-Lindgren-Straße	H-Hennef	W	k.G.	O	O
001 / 393	Ginsterweg	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 794	Am Bödinger Hof (Stichweg)	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 355	Geistinger Höhe	H-Hennef	W	X	X	O
Hennef-Außenorte						
Adscheid						
101 / 569	Laternenweg	AD-Adscheid	W	k.G.	X	X
101 / 748	Fliederweg	AD-Adscheid	W	k.G.	X	X
101 / 563	Siegblick	AD-Adscheid	W	k.G.	X	X
Söven						
036 / 176	Kapellenweg	SV-Söven	W	k.G.	X	X
036 / 175	Zinnestraße	SV-Söven	W	tlw. X	X	X
100 / 861	Im Dreshagen	U-Uckerath	W	k.G.	X	X

Hennef (Sieg), den 27.10.2016

Klaus Barth
Vorstand